

Eingangsstempel/Vermerk

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

WICHTIG !!!

wir bitten um genaue und korrekte Ausfüllung des Antrages mit Angabe des Regelplans oder unter Vorlage eines Beschilderungsplans. Zusätzlich wird ein Lageplan benötigt, aus dem die beabsichtigte Baumaßnahme zweifelsfrei erkennbar ist.

Bitte haben Sie Verständnis, dass unvollständige Anträge komplett zurückgereicht werden müssen, da in solchen Fällen eine korrekte Bearbeitung nicht möglich ist.

Verwaltungsgemeinschaft Großaitingen

Am Alten Markt 3

86845 Großaitingen

Tel. 08203 960017

Fax 08203 960030

e-mail: poststelle@grossaitingen.de

Anlagen: Lageplan Verkehrszeichenplan Regelplan

| | | | | |
|--|---|-----------------|------------------------------------|------------------|
| Antragsteller | Name, Vorname | | Firmenbezeichnung | |
| | Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.) | | | Telefon |
| | Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung | | | Fax |
| Bauleiter | Name, Vorname | | Telefon | |
| | Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.) | | | Fax |
| Ort | Ort | Kreisstraße-Nr. | Staatsstraße-Nr. | Bundesstraße-Nr. |
| Straße | Straßenbezeichnung (Name d. Straße) | | von km | bis km |
| Maßnahme | | | | |
| Umfang Dauer der Sperrung | vom | | bis zur Beendigung der Bauarbeiten | |
| | | | längstens bis | |
| Umfang der Sperrung | für den <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fußgänger- verkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig | | | |
| Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche | im Bereich des Gehweges | | am Fahrbahnrand | |
| | m | | m (mind. 5,50 m) | |
| Umleitung | | | am Fahrbahnrand | |
| | | | m (mind. 3,00 m) | |
| <input type="checkbox"/> Die Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt gemäß Regelplan: _____ <input type="checkbox"/> Die Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt gemäß beiliegendem Verkehrszeichenplan | | | | |

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Der Plan soll enthalten:

a) den Straßenabschnitt

b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen

c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle

d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrseinrichtungen

e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

(Ort, Datum)

Unterschrift des Antragstellers

Allgemeine Hinweise zu Arbeitsstellen im Straßenraum (Baustellenabsicherung)

1. Zuständigkeit

- Für die Genehmigung von Arbeitsstellen im Straßenraum ist die Straßenverkehrsbehörde zuständig. Bei Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ist die Untere Straßenverkehrsbehörde, das sind die Landratsämter, kreisfreien Städte und Große Kreisstädte, zuständig.
- Sind ausschließlich Gemeindestraßen betroffen, ist die Örtliche Verkehrsbehörde (Stadt, Markt oder Gemeinde) zuständig. !

2. Antragsunterlagen:

- ausgefülltes Antragsformular
- Angabe eines geeigneten Regelplans nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA)
- beim Einsatz einer Lichtzeichenanlage (LZA) ist ein Signallageplan und ein Signalprogramm vorzulegen
- ggf. Lageplan/Skizze
- ggf. Verkehrszeichenplan
- ggf. Umleitungsplan

3. notwendige Angaben:

siehe Antrag

4. zusätzliche Angaben:

- Angaben zum zeitlichen Rahmen, unter Berücksichtigung von Verkehrsspitzen und arbeitsfreien Tagen
- bei Arbeitsstellen von längerer Dauer (alle Arbeitsstellen die mind. einen Kalendertag durchgehend und ortsfest aufrechterhalten werden und auch während der Nacht eingerichtet bleiben) ist die Beleuchtung und ggf. die Markierung anzugeben
- Angabe des Verantwortlichen/Bauleiters mit Handynummer
- wird eine LZA verwendet, ist ein Verantwortlicher für den Betrieb der LZA zu bestimmen; dies entfällt, wenn die LZA verkehrsabhängig gesteuert wird.

5. Bearbeitungszeit/Vorlaufzeit

Um eine reibungslose und zügige Bearbeitung vornehmen zu können, sollte

- bei Arbeitsstellen mit geringem Absperr- und Beschilderungsaufwand (z.B. Regelpläne BI/1, BI/3, BI/7, BII/1, BIV/1) der Antrag **3 Tage vor Arbeitsbeginn** eingereicht werden.
- bei Arbeitsstellen von größerem Absperr- und Beschilderungsaufwand (z.B. bei Vollsperrungen) der Antrag **2 Wochen vor Arbeitsbeginn** eingereicht werden.

Hinweise:

- Die angegebenen Zeiten können nur eingehalten werden, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorliegen und die Angaben genau und richtig sind.
- Pläne sollten in DIN 4 vorgelegt werden; wünschenswert wäre eine elektronische Übertragung mit e-mail.
- Kabelverlegepläne sind für die weitere Bearbeitung nicht geeignet.

Eingangsstempel/Vermerk

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)



Landratsamt Augsburg
- Dienststelle Gersthofen -
Tiefenbacherstr. 8
86368 Gersthofen
Fax: (0821) 3102-1734, -2781

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

WICHTIG !!!

wir bitten um genaue und korrekte Ausfüllung des Antrages mit Angabe des Regelplans oder unter Vorlage eines Beschilderungsplans. Zusätzlich wird ein Lageplan benötigt, aus dem die beabsichtigte Baumaßnahme zweifelsfrei erkennbar ist.

Bitte haben Sie Verständnis, dass unvollständige Anträge komplett zurückgereicht werden müssen, da in solchen Fällen eine korrekte Bearbeitung nicht möglich ist.

Anlagen: Lageplan Verkehrszeichenplan Regelplan

| | | | | |
|--|---|-----------------|------------------------------------|------------------|
| Antragsteller | Name, Vorname | | Firmenbezeichnung | |
| | Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.) | | | Telefon |
| | Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung | | | Fax |
| Bauleiter | Name, Vorname | | | Telefon |
| | Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.) | | | Fax |
| Ort | Ort | Kreisstraße-Nr. | Staatsstraße-Nr. | Bundesstraße-Nr. |
| Straße | Straßenbezeichnung (Name d. Straße) | | von km | bis km |
| Maßnahme | | | | |
| Umfang Dauer der Sperrung | vom | | bis zur Beendigung der Bauarbeiten | längstens bis |
| Umfang der Sperrung | für den <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fußgänger- verkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig | | | |
| Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche | im Bereich des Gehweges | | am Fahrbahnrand | am Fahrbahnrand |
| | m | | m (mind. 5,50 m) | m (mind. 3,00 m) |
| Umleitung | | | | |
| | <input type="checkbox"/> Die Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt gemäß Regelplan: _____ <input type="checkbox"/> Die Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt gemäß beiliegendem Verkehrszeichenplan | | | |

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Der Plan soll enthalten:
a) den Straßenabschnitt

b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen

c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle

Drucken

Löschen

d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrseinrichtungen

e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

(Ort, Datum)

Unterschrift des Antragstellers

Allgemeine Hinweise zu Arbeitsstellen im Straßenraum (Baustellenabsicherung)

1. Zuständigkeit

- Für die Genehmigung von Arbeitsstellen im Straßenraum ist die Straßenverkehrsbehörde zuständig. Bei Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ist die Untere Straßenverkehrsbehörde, das sind die Landratsämter, kreisfreien Städte und Große Kreisstädte, zuständig.
- Sind ausschließlich Gemeindestraßen betroffen, ist die Örtliche Verkehrsbehörde (Stadt, Markt oder Gemeinde) zuständig.

2. Antragsunterlagen:

- ausgefülltes Antragsformular
- Angabe eines geeigneten Regelplans nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA)
- beim Einsatz einer Lichtzeichenanlage (LZA) ist ein Signallageplan und ein Signalprogramm vorzulegen
- ggf. Lageplan/Skizze
- ggf. Verkehrszeichenplan
- ggf. Umleitungsplan

3. notwendige Angaben:

siehe Antrag

4. zusätzliche Angaben:

- Angaben zum zeitlichen Rahmen, unter Berücksichtigung von Verkehrsspitzen und arbeitsfreien Tagen
- bei Arbeitsstellen von längerer Dauer (alle Arbeitsstellen die mind. einen Kalendertag durchgehend und ortsfest aufrechterhalten werden und auch während der Nacht eingerichtet bleiben) ist die Beleuchtung und ggf. die Markierung anzugeben
- Angabe des Verantwortlichen/Bauleiters mit Handynummer
- wird eine LZA verwendet, ist ein Verantwortlicher für den Betrieb der LZA zu bestimmen; dies entfällt, wenn die LZA verkehrsabhängig gesteuert wird.

5. Bearbeitungszeit/Vorlaufzeit

Um eine reibungslose und zügige Bearbeitung vornehmen zu können, sollte

- bei Arbeitsstellen mit geringem Absperr- und Beschilderungsaufwand (z.B. Regelpläne BI/1, BI/3, BI/7, BII/1, BIV/1) der Antrag **3 Tage vor Arbeitsbeginn** eingereicht werden.
- bei Arbeitsstellen von größerem Absperr- und Beschilderungsaufwand (z.B. bei Vollsperrungen) der Antrag **2 Wochen vor Arbeitsbeginn** eingereicht werden.

Hinweise:

- Die angegebenen Zeiten können nur eingehalten werden, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorliegen und die Angaben genau und richtig sind.
- Pläne sollten in DIN 4 vorgelegt werden; wünschenswert wäre eine elektronische Übertragung mit e-mail.
- Kabelverlegepläne sind für die weitere Bearbeitung nicht geeignet.